

Einige Hinweise für den Fall eines Verkehrsunfalls

Ein Verkehrsunfall ist *kein* Rechtsproblem für Ihre Werkstatt, sondern für Ihren Anwalt.

Verkehrsunfall – Was zu beachten ist!

Direkt nach dem Unfall die Weiche richtig zu stellen, erfordert etwas Weitblick:

- *Unfallbericht erstellen!*
- *Reparaturauftrag gleich erteilen?*
- *Vertrauen Sie Ihrer Werkstatt?*
- *Welcher Schaden wird ersetzt?*
- *Angaben gegenüber der Polizei?*

Unfallbericht sofort erstellen, aber nicht «abschicken»!

Erstellen Sie sofort einen Unfallbericht als Erinnerungsstütze. Mit jedem Tag wird die Erinnerung an Details schlechter. Das gilt erst recht für «Zeugen», die ebenfalls unverzüglich einen Unfallbericht erstellen sollten. Zeugen können übrigens auch der Ehepartner oder Kinder sein, wenn sie selbst «etwas mitbekommen» haben. Als Textnotiz können Sie die Schilderung Ihren Anwalt gleich zur Erstberatung überlassen.

Reparaturauftrag gleich erteilen?

Bei kleineren Schäden sollte **grundsätzlich zeitnah** nach dem Unfall Reparaturauftrag erfolgen. Aber nichts übereilen. – Sind alle Beweise zum Schadenshergang und -umfang gesichert? Bei größeren Schäden sollte ein Sachverständigengutachten eingeholt werden. **Aber** auch hier: **Vorsicht vor Übereilung** und schnellen Werkstattempfehlungen.

Vertrauen Sie Ihrer Werkstatt?

Schön, wenn! Oft arbeiten Werkstätten aber mit Sachverständigen zusammen, die *nicht* ausschließlich den Blick auf Ihre Interessen richten. Deshalb sprechen Sie direkt nach dem Unfall mit Ihrem Rechtsanwalt, ehe Ihre Werkstatt zum Selbstläufer wird. Oft übersenden nämlich die Sachverständigen vorschnell das (fehlerhafte) Gutachten an den ggn. Versicherer, nur um ihre Gebühren zu sichern. Ihre Werkstatt hat ggf. schnell Interesse, Ihr Unfallfahrzeug aufzukaufen. Das ist nicht in jedem Fall und vor allem nicht zu jedem Preis eine gute Entscheidung. Deshalb sprechen Sie direkt nach dem Unfall mit Ihrem Rechtsanwalt.

Welcher Schaden wird ersetzt?

Bei Versicherern gilt: so wenig wie möglich, nur so viel, dass das größte Klagerisiko für den Versicherer beseitigt wird. Der Regulierungsumfang hängt u.a. vom Schadensumfang, der Haftungsfrage, bestimmten Fahrzeugdaten (Wiederbeschaffungswert, Alter, Vorschäden etc.) und dem Regulierungsverhalten des gegnerischen Versicherers ab. Dies ergibt in Summe ein komplexes Szenario, von der Entschädigung auf Neuwagenbasis bis zum Ersatz des Wiederbeschaffungsaufwands über Totalschaden und fiktive Abrechnung. Deshalb sprechen Sie direkt nach dem Unfall mit Ihrem Rechtsanwalt. Der kann Ihnen alle Szenarien (Regulierungsverhalten, Einwände, Kürzungen, Prozessrisiken usw.) aufzeigen und Sie können sich für die für Sie bestdarstellbare Alternative entscheiden.

Angaben gegenüber der Polizei?

Besser nicht übereilt. Soweit Sie nicht schon direkt nach dem Unfall vor Ort Angaben gemacht haben, sollten Sie zunächst mit Ihrem Anwalt sprechen, insbesondere, wenn Ihnen ein eigenes Fehlverhalten zur Last gelegt wird, also Mitschuld in Betracht kommt. Bei eigenem Fehlverhalten kommt eine Verfolgung wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit in Betracht. Als Betroffener (Beschuldigter) müssen Sie aber keine Angaben machen, die Sie belasten. Ob es trotzdem sinnvoll ist, sagt Ihnen Ihr Anwalt nach Akteneinsicht. Deshalb sprechen Sie direkt nach dem Unfall mit Ihrem Rechtsanwalt. Nur er kann Sie beraten und Ihnen empfehlen, welche Handlungsalternativen in Betracht kommen.

Für weiterführende Informationen

... vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns.